

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der appartello GmbH / HRB 132238

1. Geltung dieser Bedingungen

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung einschließlich der zukünftigen zwischen dem Besteller (im Folgenden: Gast) und der appartello GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: appartello). Dies erfasst Hotelaufnahmeverträge und sämtliche anlässlich der Durchführung dieser Verträge erbrachten Leistungen in bzw. auf sämtlichen jeweils zum appartello gehörenden Gebäuden und Flächen.

1.2 Für die Reservierung und Inanspruchnahme von Veranstaltungsräumen des appartello gelten jeweils gesonderte Bestimmungen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung. Ihnen wird widersprochen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote des appartello sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Die appartello GmbH schließt ausschließlich Hotelaufnahmeverträge (s.g. Beherbergungsverträge) ab. Auch bei einer längeren Aufenthaltsdauer wird daraus kein Wohnraummietverhältnis im rechtlichen Sinne. Ein klassisches Wohnraummietverhältnis erfolgt zu keiner Zeit und ist auch nicht beabsichtigt.

2.2 Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Apartment / das Studio (im Folgenden zusammenfassend: Apartment) nach Antrag des Gastes durch Annahme gebucht oder, falls eine Buchungsbestätigung aus Zeitgründen nicht erfolgen konnte, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Ist der buchende Gast nicht gleichzeitig der Nutzer, so haften der buchende Gast und der Nutzer dem appartello gegenüber als Gesamtschuldner für die Verpflichtungen aus der Buchung.

2.3 Es steht dem appartello frei, eine Buchung schriftlich zu bestätigen. Stornierungen und vergleichbare Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

2.4 Ist der Gast Unternehmer, ist für den Inhalt von Buchungen ausschließlich die schriftliche Buchungsbestätigung des appartello maßgeblich, sofern der Gast nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Dies gilt insbesondere für mündliche oder telefonische Bestellungen und Vereinbarungen. Eine Mitteilung an das appartello ist auf jeden Fall dann nicht mehr unverzüglich, wenn sie diesem nicht innerhalb von sieben Tagen zugegangen ist.

2.5 Bei Gruppenbuchungen (ab 5 Personen) ist der Veranstalter verpflichtet, dem appartello bis spätestens 7 Tage vor Ankunft eine Teilnehmerliste zukommen zu lassen.

3. Bereitstellung und Abreise

3.1 Gebuchte Apartments stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das appartello das Recht vor, gebuchte Apartments nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

3.2 Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Apartments bzw. Räumlichkeiten besteht nicht. Sind in der Buchungsbestätigung bestimmte Apartments zugesagt, sind diese aber nicht verfügbar, so kann das appartello gleichwertigen Ersatz im Haus zur Verfügung stellen. Weitergehende Ansprüche des Gastes sind ausgeschlossen.



3.3 Eine Unter- oder Weitervermietung der Apartments ist ausgeschlossen. Die Belegung der Studios / Apartments mit mehr als der gebuchten Personenanzahl, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des appartello.

3.4 Der Gast ist verpflichtet, sich bei der Anreise auszuweisen, eine entsprechende Sicherheitsleistung (gültige Kreditkarte mit Deckungsrahmen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten des Aufenthalts, Depositzahlung oder Ähnliches) an der Rezeption zu hinterlegen und den polizeilichen Meldeschein vollständig mit seinen persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben.

3.5 Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des appartello und gegen Berechnung mitgebracht werden.

3.6 Die Abreise muss am Abreisetag spätestens bis 11:00 Uhr erfolgen; zu diesem Zeitpunkt muss das Apartment geräumt sein. Die Inanspruchnahme des Apartment nach 11:00 Uhr am Abreisetag kann das appartello im Falle der Inanspruchnahme bis 14 Uhr mit dem Tagespreis (Tageszimmerpreis) und ab 14 Uhr mit dem vollen Übernachtungspreis (tagesaktueller Zimmerpreis) berechnen. Der Gast verpflichtet sich zur Zahlung dieses zusätzlichen Entgelts.

3.7 Eine Verlängerung des Aufenthaltes über den im Hotelaufnahmevertrag vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit der Rezeption möglich. Diese Absprache soll mindestens vor Ablauf der Hälfte des Aufenthaltszeitraumes erfolgen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Rezeption. Die schriftliche Bestätigung gilt als Vertragsverlängerung im Sinne des Hotelaufnahmevertrages. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht grundsätzlich nicht.

4. Stornierung

4.1 Reservierungen sind für die Vertragspartner verbindlich. Für eine Stornierung von reservierten Apartments und/oder Leistungen gelten die nachfolgend genannten Bedingungen. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes beim Hotelaufnahmevertrag reduziert sich dabei nicht um die tatsächlich ersparten Aufwendungen des appartello, sondern nach Maßgabe dieser Bedingungen. Auf Ziffer 2.3 dieser Bedingungen wird verwiesen. Eine teilweise Stornierung von reservierten Apartments und/oder Leistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die für die Stornierungsfrist maßgebliche Uhrzeit am Anreisetag ist jeweils 0.00 Uhr.

4.2 Bei Reservierungen bis 6 Übernachtungen pro Apartment außerhalb von Messe- und Sonderzeiträumen ist eine kostenfreie Stornierung bis 18 Uhr am Anreisetag möglich. Im Falle einer späteren Stornierung oder Nichtinanspruchnahme (NoShow) reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Gastes auf 90 % des Übernachtungspreises und fest gebuchter Nebenleistungen der 1. Nacht. Die Reduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.8.

4.3 Bei Reservierungen ab 7 Übernachtungen pro Apartment ist eine kostenfreie Stornierung bis 7 Tage vor dem Beginn des Leistungszeitraumes (geplante Anreise) möglich. Im Falle einer späteren Stornierung oder bei Nichtinanspruchnahme (NoShow) beträgt die Zahlungsverpflichtung des Gastes 100 % des vereinbarten Preises für die ersten drei Nächte. Die Reduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.8.

4.4 Bei Reservierungen ab 29 Übernachtungen pro Apartment ist eine kostenfreie Stornierung bis 14 Tage vor dem Beginn des Leistungszeitraumes (geplante Anreise) möglich. Im Falle einer späteren Stornierung oder Nichtinanspruchnahme (NoShow) beträgt die Zahlungsverpflichtung des Gastes 100 % des vereinbarten Preises für die ersten sieben Nächte. Die Reduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.8.

4.5 Bei Reservierungen ab 90 Übernachtungen pro Apartment ist eine kostenfreie Stornierung bis 14 Tage vor dem Beginn des Leistungszeitraumes (geplante Anreise) möglich. Im Falle einer späteren Stornierung oder Nichtinanspruchnahme (NoShow) beträgt die Zahlungsverpflichtung des



Gastes 100 % des vereinbarten Preises für die ersten 14 Nächte. Die Reduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.8.

4.6 Für Gruppen (≥ 5 Apartments) oder für Reservierungen von Apartments für Messe- und Sonderzeiträume ist eine kostenfreie vollständige Stornierung bis 28 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Leistungszeitraums (geplante Anreise) möglich. Im Falle einer Stornierung bis 14 Tage vor Ankunft reduziert sich die Zahlungsverpflichtung des Gastes auf 70 % des vereinbarten Preises für das Gesamtkontingent. Im Falle einer Stornierung bis 7 Tage vor Ankunft beträgt die Zahlungsverpflichtung des Gastes 80 % des vereinbarten Preises für das Gesamtkontingent. Im Falle einer späteren Stornierung oder bei nicht in Anspruchnahme beträgt die Zahlungsverpflichtung des Gastes 90 % des vereinbarten Preises für das Gesamtkontingent. Die Reduzierungen verstehen sich vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.8.

4.7 Dem appartello steht es frei, für bestimmte Buchungszeiträume, Sonderpreise oder Sonderaktionen abweichende Stornierungsbedingungen und Zahlungsverpflichtungen zu definieren. Diese Sonderbedingungen werden dem Gast bei Buchung mitgeteilt und haben über die hier geregelten Bestimmungen Gültigkeit.

4.8 Das appartello wird sich bemühen, stornierte oder nicht in Anspruch genommene Apartments nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Gelingt dem appartello eine erneute Vermietung der Apartments für den vereinbarten Leistungszeitraum, so reduziert sich die nach Ziffern 4.2 bis 4.5 bestehende Zahlungspflicht auf den Betrag, um den die Summe aus der fortbestehenden Zahlungsverpflichtung den Erlös aus der anderweitigen Vermietung den mit dem Gast vereinbarten Preis übersteigt. Eine Reduzierung ist maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung möglich.

4.9 Eine vorzeitige Abreise (Kündigung) muss immer schriftlich und unter Einhaltung entsprechender Fristen erfolgen. Die Kündigungsfrist richtet sich nach dem ursprünglich gebuchten Übernachtungszeitraum. Ab 29 Nächten = 7 Tage, ab 90 Nächten = 14 Tage und ab 6 Monaten vier Wochen zum Monatsende. Die bereits erfolgten Aufenthaltstage sind hierbei unerheblich. Eine Zahlungsverpflichtung, welche durch vorzeitige Abreise und folglich stornierten Übernachtungen entsteht, unterliegt den gleichen Bedingungen wie unter 4.1 – 4.7 beschrieben. Eine vorzeitige Abreise entspricht einer Nichtinanspruchnahme und löst folglich eine Zahlungsverpflichtung aus, sollte 4.8 nicht eintreten.

5. Preise / Zahlungen / Aufrechnung / Abtretung

5.1 Die Preise bestimmen sich nach der Preisvorgabe des appartello, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Geltung hat und gelten einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wurde in der Buchungsbestätigung ein Preis zugesagt, so ist dieser maßgeblich. Liegt die Buchung länger als 4 Monate zurück, kann das appartello den dort genannten Preis angemessen anpassen, höchstens aber um 5 %.

5.2 Das appartello kann bei Buchung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Gastes verlangen. Höhe und Fristen der Vorauszahlung richten sich nach der Aufenthaltsdauer. Ab 7 Nächten gilt bei andauerndem Aufenthalt eine wöchentliche Abschlagszahlung als vereinbart.

5.3 Das appartello behält sich das Recht vor, je nach Reinigungsaufwand des Zimmers, eine Endreinigung in Rechnung zu stellen. Diese Gebühr kann auch bei erhöhtem Müllaufkommen und einem damit verbundenen zusätzlichen Entsorgungsaufwand anfallen. Der Gast erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Gebühr auch nach Abreise / Check-out und somit nachträglich berechnet werden kann.

5.4 Rechnungen des appartello sind nach Rechnungszugang ohne Abzug zahlbar.



5.5 Der Gast ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch, auf den er sein Recht stützt, unbestritten ist oder wenn dieser Anspruch rechtskräftig festgestellt worden ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Abtretung von Ansprüchen und Rechten des Gastes gegen das appartello an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung des appartello erfolgen.

5.6 Ausschließlich Gäste, die Apartments / Leistungen des appartello im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Anspruch nehmen (Geschäftskunden innerhalb Deutschlands) haben die Möglichkeit, nach Prüfung der Bonität, eine Kreditvereinbarung mit dem appartello einzugehen. Aufgrund dieser Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang netto zahlbar. Nach diesem Zeitraum erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Nach weiteren 10 Tagen erfolgt eine erneute schriftliche Mahnung unter Hinzurechnung der Verzugszinsen und einer Mahngebühr von € 2,50. Nach weiteren 10 Tagen erfolgt eine erneute schriftliche Mahnung unter Hinzurechnung weiterer Verzugszinsen und einer Mahngebühr von € 5, mit dem Hinweis, bei nicht erfolgter Begleichung, die Forderung an ein Inkassounternehmen abzutreten. Das appartello behält sich ausdrücklich vor, die Sicherheitsleistung / Vorauszahlung des wohnenden Gastes zur Tilgung der Forderung heran zu ziehen.

Bei einer Zahlung mit Kreditkarte behält das appartello sich das Recht vor, ab einem Betrag von 1.000 €, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2% des Rechnungsbetrages zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6. Kündigung

6.1 Das appartello kann aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- Vorauszahlungen / Abschlagszahlungen nach Ziffer 5.2 nicht bis zum vereinbarten Datum (sofern keine Terminangabe spätestens 14 Tage vor Ankunft) geleistet werden.
- Höhere Gewalt, Streik, unverschuldete Betriebsstörungen oder andere vom appartello nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel der Person des Gastes, des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht werden.
- Das appartello begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Übernachtung / Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des appartello in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des appartello zuzurechnen ist.
- Eine unerlaubte Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume vorliegt.

6.2 Das appartello setzt den Gast von der Ausübung des Kündigungsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis. In den vorgenannten Fällen der Kündigung entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des appartello bleiben unberührt.

7. Haftung

7.1 Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des appartello, auch in technischen Einrichtungen und öffentlichem Raum, hinterlassen werden, gelten nur dann als eingebracht, wenn sie ausdrücklich von einem berechtigten Mitarbeiter des appartello in Obhut genommen werden. In den Apartments gilt als eingebracht, was der aus dem Vertrag berechnete Gast eingebracht hat. Für nicht eingebrachte Gegenstände ist eine Haftung ausgeschlossen. Für Beschädigung oder Verlust eingebrachter Gegenstände und Materialien ist die Haftung des appartello auf 3.500 Euro beschränkt; für Geld, Wertpapier und Kostbarkeiten gilt eine Höchstgrenze von 800 Euro. Auch für diesen Anspruch wegen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Sache gilt Ziffer 7.8. Gegenstände, die der Gast im appartello zurückgelassen hat, werden nur auf Anfrage, Risiko und



Kosten des Gastes nachgesandt. Das appartello verpflichtet sich, solche Gegenstände 6 Monate aufzubewahren. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein sichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. In allen anderen Fällen werden diese gegen Quittierung dem Finder ausgehändigt. Eine Haftung des appartello ist insofern ausgeschlossen.

7.2 Das appartello bemüht sich, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Eine Haftung des appartello wegen der Folgen unterlassener Weckrufe ist jedoch ausgeschlossen. Dies gilt auch für den automatischen Weckcomputer.

7.3 Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem appartello Parkplatz oder in der Tiefgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem appartello-Grundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge haftet das appartello nicht. Eine Überwachungspflicht des appartello besteht nicht. Etwaige Schäden sind dem appartello unverzüglich anzuzeigen. Ziffer 7.6 gilt entsprechend.

7.4 Unbeschadet der Regelungen in Ziffern 7.1 bis 7.3 ist die Haftung des appartello für Schäden gleich welcher Art (vertraglich oder deliktisch) ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schäden, die das appartello vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie – vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 7.5 und Ziffer 7.6
- für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das appartello beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.

7.5 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des appartello - mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit - jedoch auf den vertragstypischen, für das appartello bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des appartello für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Gastes zuzurechnen sind.

7.6 Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im appartello anzuzeigen. Ansprüche des Gastes sind innerhalb von 14 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem appartello schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Schadensersatzansprüche des Gastes wegen leichter Fahrlässigkeit des appartello gem. den vorstehenden Ziffern 7.4 und 7.5 sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch das appartello oder deren Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden.

7.7 Der Gast ist verpflichtet, das Hotelzimmer und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Unbeschadet weiterer Ansprüche haftet der Kunde insbesondere für die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere aber nicht nur durch Permanent Marker; Schäden die durch überlaufende Spülbecken entstehen; Schäden, und die damit verbundenen Kosten für Feuerwehreinsätze, die durch Auslösen des Brandmelders verursacht werden, insbesondere aber nicht nur durch unbeaufsichtigt gelassene Herde, Toaster, Mikrowellen etc., durch Zurücklassen von Töpfen, Pfannen, Wasserkochern etc. auf angeschalteten Herdplatten, durch unerlaubtes Rauchen, offenes Feuer, Räucherstäbchen, Kerzen, Rauchrituale etc..., durch Bügeln auf dem Teppich oder durch unbeaufsichtigte Kinder. Diese Liste dient nur der Klarstellung und ist nicht abschließend. Weitere Ansprüche des Hotels können bestehen.



7.8 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen in den Ziffern 7.1 bis 7.6 gelten auch für die Haftung des appartello für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des appartello.

7.9 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird.

7.10 Soweit gesetzlich nicht zwingend anders vorgesehen, verjähren alle Haftungsansprüche aus oder in Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Aushandeln, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages ebenso wie sämtliche weiteren gesetzlichen, auch deliktischen Haftungsansprüche in einem Jahr ab dem Tag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet wurde bzw. werden sollte.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der appartello GmbH.

8.2 Im kaufmännischen Verkehr, wenn also der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten - ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der appartello GmbH. Das gilt auch für den Fall, dass der Gast als Nichtkaufmann die Voraussetzung von § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung dem appartello nicht bekannt ist.

8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Datenschutz

Das appartello ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Gast - auch wenn diese von Dritten stammen - im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von dem appartello beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Salvatorische Vertragsklausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle jeweils die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Gastes ersetzt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke in dem jeweiligen Vertrag oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

